

# „Förmliche Kirchenfenster“ für eine „nur tolerierte Sekte“

## Die Geschichte der ehemaligen Synagoge

von Bad Rappenau-Heinsheim

von Andreas und Michael Rothenhöfer (2003)

Als der Komtur des Deutschen Ordens zu Gundelsheim 1796 den Synagogenneubau in Heinsheim besuchte, zeigte er sich nicht gerade erfreut: Zu groß und zu teuer erschien ihm das Gebäude und ganz besonders missfielen die „förmlichen Kirchenfenster“ an der Außenseite. Seither hat die Heinsheimer Synagoge viele Wandlungen durchgemacht, wurde zeitweilig als Scheune benutzt und dient heute noch als Schlosserei.

Der Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte, der unter das Thema „Denkmal: Erinnerung, Mahnung, Ärgernis ...“ gestellt war, regte Michael Rothenhöfer 1992 dazu an, der fast 200-jährigen Geschichte der Heinsheimer Synagoge nachzugehen. Es zeigte sich, dass die Synagoge für manche ein Ärgernis war, dennoch überlebte und heute als ein Symbol der Erinnerung und Mahnung beachtet werden sollte. Der vorliegende Aufsatz wurde gegenüber der Wettbewerbsarbeit überarbeitet und aktualisiert.

### Ein außergewöhnliches Gebäude

In der einschlägigen Heinsheimer Ortschronik von Gustav Neuwirth<sup>1</sup> findet sich über die Heinsheimer Synagoge folgender kurze Absatz:

Die hiesige jüdische Gemeinde (offiziell israelitische Gemeinde) errichtete im Jahre 1796 hier eine bescheidene Synagoge (Lehr- und Bethaus, Judenschule genannt). Sie wurde unbegreiflicherweise für profane Zwecke freigegeben und verkauft.

Diese Beschreibung wirft Fragen auf: Was bedeutet beispielsweise „für profane Zwecke freigegeben“? Und was hat man sich unter einer „bescheidenen Synagoge“ vorzustellen? Ein Besuch vor Ort ist nötig, um sich ein eigenes Bild zu machen:

Die Synagoge findet man, wenn man von der Ortsmitte in die Schlossgasse einbiegt. Dort steht linker Hand ein Haus mit länglichen Bogenfenstern und einem kleinen Rundfenster an der Ostseite, das aber ansonsten in einem zurückhaltenden Stil gebaut ist und gegenüber dem renovierten Nachbarhaus

### Abb. 1: Seitenansicht der Synagoge

beinahe in den Hintergrund tritt. Sobald man die Rückseite des Gebäudes erreicht, zeigt sich aber ein unerwartetes Bild: Der Eingang ist mit Fiberglas überdacht und die Tür mit Gasflaschen umstellt.

Säcke, Leitern und Werkzeuge weisen darauf hin, dass das Bauwerk als Werkstatt genutzt wird. Nur ein in Stein gemeißelter Davidstern oberhalb der abgenutzten Holztür verrät auch einem Unkundigen die Bedeutung des Gebäudes als ehemaliger Synagoge.

Seit dem Zweiten Weltkrieg wurde die einstige Heinsheimer Synagoge als Scheune, Lagerhalle oder Werkstatt benutzt – ein Umstand, der für ein Gebäude unverständlich erscheint, das als eine der wenigen der ehemals zahlreichen Synagogen im Kraichgau – es ist die einzige erhalten gebliebene im heutigen Stadtgebiet Bad Rappenaus – die Zerstörungen der Nazi-Zeit überlebt hat. Zusammen mit dem jüdischen Friedhof legt die Synagoge ein eindringliches Zeugnis von der einstmaligen reichen jüdischen Geschichte Heinsheims ab: Der jüdische Verbandsfriedhof, der jahrhundertlang nicht nur Heinsheimern, sondern auch Juden aus der weiteren Umgebung als Begräbnisplatz diente, ist einer der größten und kunsthistorisch interessantesten jüdischen Friedhöfe Süddeutschlands.<sup>2</sup>

Die Bedeutung, die Heinsheim einmal für Juden gehabt hat, war wohl in erster Linie eine Folge seiner besonderen räumlichen und politischen Situation: Über mehrere Jahrhunderte lag das Dorf in der Neckaraue im Bannkreis der Territorialherrschaften der Reichsstadt Wimpfen, des Deutschen Ordens, der Kurpfalz, der Reichsritterschaft Schwaben und des Schwäbischen Bundes. Gerade Juden, die sich bis ins 19. Jahrhundert ihren Unterhalt auf Grund gesetzlicher Beschränkungen im Handel verdienen mussten, boten sich hier, wo ein Austausch zwischen mehreren Herrschaftsgebieten stattfand, günstige Ausgangsbedingungen.

Außerdem verlief entlang des Neckars seit der Reformation die Konfessionsgrenze zwischen Katholiken und Protestanten. Deutliche Spuren hinterließ der

### Abb. 2: Ansicht der Gartenseite

Dreißigjährige Krieg, der in der Schlacht bei Wimpfen ganz in der Nähe einen blutigen Höhepunkt nahm. In jener Zeit mussten die Heinsheimer, die hauptsächlich von der Landwirtschaft gelebt hatten, einen großen Teil ihres früheren Wohlstands einbüßen. Mit der Ansiedlung von „Schutzjuden“, die bestimmte Schutzzölle zu entrichten hatten, versuchten daher die im Krieg verarmten Rittertümer ihre Kassen zu füllen.

Als Folge der territorialen Neugliederungen Napoleons

kam Heinsheim im 19. Jahrhundert zum Großherzogtum Baden, wogegen Wimpfen hessisch wurde und die gegenüberliegende Neckarseite nach Württemberg eingegliedert wurde. Bis 1972 wurde Heinsheim vom badischen Kreis Mosbach verwaltet. Im Zuge der baden-württembergischen Gemeindereform zu Beginn der 70er Jahre wurde es schließlich nach Bad Rappenau eingemeindet, das später mit allen Stadtteilen in den Landkreis Heilbronn eingegliedert wurde. Heute hat Heinsheim rund 2000 Einwohner.

### Diener zweier Herren

Gerade 400 Einwohner hatte Heinsheim 1598. Kulturelles Zentrum zu jener Zeit war die nur vier Kilometer entfernte Reichs- und Handelsstadt Wimpfen mit ihren 4500 Einwohnern. Eine Wimpfener Judenordnung<sup>3</sup> aus diesem Jahr, die die Rechtsverhältnisse der Wimpfener Juden festlegte, ist daher eine der ersten Quellen, in der auch Juden aus Heinsheim erwähnt werden.

Nach dieser Verordnung wurde Juden aus Heinsheim und anderen „nahe gelegenen flecken“ verboten, „*all-hie*“, also in der Reichsstadt, „*ubernacht zu herberg zu liegen*.“ Der Rat der Stadt hatte ein solches Verbot erlassen, da man befürchtete, jüdische Kaufleute aus der Umgegend könnten in Wimpfen „*allerley finantz mit khauffen und verkauffen*“ treiben oder ihren Aufenthalt für „*andere verbotene Contrect*“ missbrauchen.

Anhand dieser Verordnung lässt sich auch das Verhältnis zwischen Christen und Juden in jener Zeit ablesen. Kennzeichnend ist das Misstrauen gegenüber Juden, was auch in anderen Quellen zum Ausdruck kommt, wenn von Juden als „*nur geduldeten israelitischen Abkömmlingen*“ oder einer „*nur tolerierten Sekte*“ die Rede ist. Entscheidend dabei war vor allem die Einstellung der Ortsherrschaft zu den Juden, die in ihrem Einflussbereich lebten. Die Ortsherrschaft legte fest, wie viele Juden sich auf ihrem Gebiet aufhalten durften, welche Schutzzölle sie zu entrichten hatten und welche Rechte man ihnen zugestand. Die Schutzzölle waren besondere Abgaben, die unter einem landesherrlichen Schutz stehende Juden seit dem ausgehenden Mittelalter im gesamten Reich zu leisten hatten.

In Heinsheim gab es gleich zwei Ortsherrschaften: Den Deutschritterorden und die Adelsfamilie von Racknitz. Der Orden hatte seinen Komturssitz auf der gegenüberliegenden Seite des Neckars, auf Schloss Horneck in Gundelsheim. Er hielt einen Anteil von einem Drittel der Herrschaftsrechte des Dorfes. Die Adelsfamilie von Racknitz, deren Schlossanlage mitten in Heinsheim liegt, besaß den größeren Teil des Ortes. An der nördlichen Mauer des Racknitzschen Anwesens führt die Schlossgasse vorbei, in der die Synagoge steht.

Um eine gerechte Verteilung der Judenschutzzölle zu erreichen, legten die beiden Ortsherrschaften 1681<sup>4</sup> fest, dass der Deutsche Orden drei und die adelige Seite sechs jüdische Familien aufnehmen dürfe. Diese

Abb. 3: Ansicht von Heinsheim um 1830 (aus G. Neuwirth, *Geschichte des Dorfes Heinsheim*, S. 12)

Anzahl wurde jedoch, vor allem durch die Adelsfamilie von Racknitz, immer wieder überschritten, denn zusätzliche Schutzgelder waren eine willkommene Einnahme. So lebten 1745/46 neun, 1767/68 siebzehn und 1790/91 zwölf jüdische Familien unter dem „Schutz“ der Adelsfamilie. Manches Mal kam es zu einer Art Konkurrenzsituation zwischen beiden Herrschaften, denn die Juden hatten alle den „freien Zug“; sie konnten also von der einen zur anderen Ortsherrschaft wechseln. Wolfram Angerbauer mutmaßt, diese ungewöhnliche Wettbewerbssituation könne zu einer Senkung der Schutzzölle beigetragen haben: „[Der] freie Zug war [...] der Grund dafür, dass der Deutsche Orden für seine Heinsheimer Juden nur die Hälfte des sonst üblichen Schutzgeldes verlangte, um seine Juden nicht durch zu hohe Abgaben zu verlieren“<sup>5</sup>. Ein weiteres Beispiel für die Rivalität der beiden lokalen Machthaber betrifft den jüdischen Friedhof. Da der Begräbnisplatz der gesamten Judenschaft auf dem Territorium der Adelsfamilie lag, kassierte sie auch alle Sterbegelder der jüdischen Gemeinde. Deshalb drohte der damalige Komtur des Deutschen Ordens, er werde für seine Schutzjuden einen eigenen Begräbnisplatz einrichten, denn es gehe nicht an, dass die deutschordischen Juden „tanzen wie die von Racknitz pfeifen lässt“<sup>6</sup>.

So wurde das Verhältnis zwischen der jüdischen Bevölkerung und den beiden Ortsherrschaften zu einer grotesken Angelegenheit. Einerseits galt die Ansiedlung von Juden als unerwünscht, andererseits sollten diese zur Belebung der Wirtschaft beitragen. Da den Ortsherrschaften aber anscheinend das wirtschaftliche Wohlergehen wichtiger war als die religiös motivierten Vorbehalte gegenüber Juden, ließ man zu, dass sich die jüdische Gemeinde Heinsheims mit der Zeit vergrößern konnte.

### „Kein unnötig überbauter Platz“

Als die Zahl der jüdischen Einwohner Heinsheims schließlich im Jahr 1797 auf 13 Haushaltungen angewachsen war, bat man um die Erlaubnis, ein neues Gotteshaus sowie eine Wohnung für den jüdischen Vorsänger zu errichten. Diese Bitte wurde von der adligen Ortsherrschaft gewährt und so kann man in den Bauakten aus jener Zeit lesen, dass die beiden Gebäude auf einem „*freyherrlich Racknizischen condominal herrschaft zinsbaren garten Plaz*“ gebaut wurden.

Besagter „*garten Plaz*“ befindet sich nahe der Ortsmitte von Heinsheim und war damals von den Wohnhäusern christlicher Anwohner umgeben, die sich nicht damit abfinden wollten, dass in Nachbars Garten von nun an eine „Judenschule“ – so nannte man die Synagogen zu jener Zeit in Anlehnung an Luthers Bibelübersetzung<sup>8</sup> – und ein

Wohnhaus für den Vorbeter errichtet werden sollte. Den Bauakten<sup>9</sup> zufolge zeigten sich die Heinsheimer, die hinter dem Bauplatz ihre Wohnhäuser hatten, „wirklich dadurch gekränkt, daß ihnen die vorige Aussicht auf die Straße größten teils und in einen vormaligen Garten benommen ist“. Besonders das geplante Wohnhaus für den Vorbeter wurde zu einem Stein des Anstoßes, da es direkt an die benachbarten Hofreiten gebaut werden sollte, woraufhin mehrere Heinsheimer in einer gemeinsamen Klageschrift beanstandeten, dass so etwas „noch niemals keinem Bürger ist erlaubt worden“. Dieses Schreiben schließt mit der Bitte, „der Judenschaft nicht zu gestatten, ein Wohnhaus auf keinen geeigneten [eigenen] Platz zu erbauen und dem Ort sein gewöhnliches Recht zu genehmigen“. Außerdem fühlten sie sich in ihrer Ruhe gestört, da sie „nimmer das tägliche Geplär der Juden anhören“ müssten, wie sie respektlos den Gesang des jüdischen Vorsängers nannten.

Da die Herren von Racknitz vom Bau der Synagoge profitierten – sie befand sich ja auf Racknitzschem Grund, und die jüdische Bevölkerung war zu regelmäßigen Abgaben verpflichtet –, ist es nicht verwunderlich, dass die Adelsfamilie sich für das Bauvorhaben einsetzte. Dagegen zeigte sich die zweite Ortsherrschaft, der Deutschritterorden, eher reserviert gegenüber den Absichten der jüdischen Gemeinde. Zum Einen mag dies auf religiöse Vorbehalte zurückzuführen sein, zum Anderen mögen wirtschaftliches Konkurrenzdenken, oder aber die Sorge, den Heinsheimer Dorffrieden zu gefährden, im Spiel gewesen sein.

In mehreren Briefwechseln zwischen den Ortsherrschaften<sup>10</sup> werden diese unterschiedlichen Positionen dargelegt. Der Adelsfamilie war daran gelegen, die Notwendigkeit und die zurückhaltende Gestaltung des Baus hervorzuheben und den Vorwurf zu entkräften, dass die Synagoge für Heinsheim unverhältnismäßig groß sei, wie ein Schreiben vom 24. Februar 1796 des „diesseitigen Amtes“ (zu Racknitz) an das „Oberamt Horneck“<sup>11</sup> belegt. Darin gibt der Verfasser zu bedenken, dass die Juden „auch eine starke Anzahl von Kindern haben, so stünde die Judenschaft schon einige mal in der Besorgnis, als möchte die Schul zu klein seyn“. Er schlussfolgert: „Wenigstens weiß ich gewiß, daß kein unnötig überbauter Platz nach vollendeter Arbeit sich darstellen wird“. Nicht nur die Größe, auch das Erscheinungsbild der „Judenschule“ hält er für angemessen: „Diese Schul [...] bekommt keinen Turm, stellt ein bloßes Haus vor, und hat nur Fenster von 9 Schuh hoch und 3 Schuh breit, welche Höhe sie wegen dem Weiberstand (der Empore für die Frauen) unumgänglich haben müssen“. Bei den weiteren Ausführungen geht der Schreiber auch auf die „ganz geringe Wohnung vor den Vorsinger“ ein und kann dabei gleich mehrere positive Aspekte finden, die der Bau für die christlichen Anwohner mit sich brächte: So werde, so seine Darstellung, dem Kläger Niklaus Weber „nicht einmal die Aussicht auf die Neben und Schloßgasse viel weniger die geringste Luft verbaut, auch bekommt er hierdurch nicht den geringsten Unflat in seine Hofreitung, vielmehr erhält er dadurch eine gesündere und schönere Aussicht, weil vor des Jud Wolf Rungstädt und C. V. privat, das Häuslein hingestellt wird“. Zweifellos muss „Jude Wolf Rungstädt“ in recht unansehnlichen Verhältnissen gewohnt haben, denn im Folgenden wird betont, dass man in das Haus des Vorsingers auch ein „Bad für die Judenweiber“ einzurichten gedenke, wobei, „sooft [...] das Wasser davon

abgelassen, folglich der von des Jud Wolf Rungstädt sich sammelnder Unrat dadurch abgeflozt und gereinigt [werde], welches wieder zum Vorteil des Webers gereicht“.

Der Komtur des Deutschen Ordens gab sich offenbar mit den Ausführungen des Racknitzschen Amtes zufrieden, denn der nächste Briefwechsel in dieser Angelegenheit erfolgte erst wieder am 14. September 1796. An jenem Tag hatte sich der Komtur bequemt, vielleicht von wachsenden Beschwerden aus der Bevölkerung alarmiert, von seiner Burg auf der anderen Neckarseite nach Heinsheim zu kommen, um sich selbst ein Bild von der Synagoge machen zu können. Dabei gelangte er zu der Ansicht, „daß die Judenschaft einen ungeheuren Tempel für 13 Judenfamilien errichtet“ habe und betont, dass, „würde der Riß [Plan] denen beiderseitigen Herrschaften vorerst ad aprobandum vorgelegt worden sein, so würde ein in der Anzahl der Gemeind mehr verhältnismäßiger Bau und ohne unnütz verschwendete Kosten errichtet worden sein“. In besonderer Weise erregten die länglichen Bogenfenster das Gemüt des Komturs, wovon eine ausführliche Passage seines Schreibens handelt:

[...] ist es gegen alle Gewohnheit im Reich, dieser nur tolerierten Sekte förmliche Kirchenfenster in ihrer Schule zu erlauben. In größeren Orten als Heinsheim hält man sich in Hinsicht auf Kirchen und Bethäuser an den Unterschied, der die christlichen Gemeinden von dieser nach den Gesetzen nur tolerierten Sekte auszeichnet. Doppelt auffallend muß daher die mit förmlichen Kirchenfenstern versehene Judenschule der christlichen Gemeinde in Heinsheim sein, die sowohl protestantischer als katholischerseits Auswärts ihren Gottesdienst besuchen muß, und der es daher nicht zu verdenken ist, daß sie mitten im Ort einen Bau mit neidischen Augen ansehen, wodurch eine tolerierte Sekte nach dem Äußeren des Baues ihr sozusagen gleichgesetzt wird. Ich unterhalte daher die Meinung, der Judenschaft aufzuerlegen, daß sie, ehe und bevor die Schule unter Dach gebracht werde, die dormaligen Kirchenfenster in gewöhnliche Hausfenster abändern solle.

Die Abänderung der Bogenfenster der Synagoge in „gewöhnliche Hausfenster“, wie es der Komtur in seinem Schreiben fordert, hat offensichtlich nicht stattgefunden. Auch heute noch sind es die Fenster des ansonsten recht schlichten Gebäudes, die am deutlichsten auf seinen ehemals sakralen Charakter hinweisen.

### **Baustil und Besonderheiten**

Der Baustil der Heinsheimer Synagoge mit ihrem wenig auffälligen Äußeren ist kennzeichnend für die Bauweise der jüdischen Landgemeinden im 18. Jahrhundert. Da es für jüdische Bethäuser in der Diaspora noch keinen eigenen Architekturstil gab, wurden sie meist vom Baustil der Zeit oder des Umfeldes geprägt.

So sind an der Heinsheimer Synagoge Einflüsse der protestantischen Kirchenbauarchitektur und letztlich eine Anlehnung an den hugenottischen Temple de Charenton zu erkennen, der von 1622 bis 1623 von Salomon de Brosse erbaut worden war<sup>12</sup>. Merkmale dieses Hugenottenstils sind die schlanken, hochgezogenen Fenster sowie das hohe Krüppelwalmdach. Spätbarocke Elemente sind dagegen die kleinen ovalen Fenster (Oculi) an beiden Seiten des Giebels.

Auffällig ist der Seitenriss des Gebäudes: Die längs zur

Straße verlaufenden Wände haben Trapezform. Es wird erkennbar, dass der abschüssige Grund der Synagoge nicht geebnet wurde, sondern ihre Baumeister die Hanglage mittels eines keilförmigen Sockels ausgeglichen haben, damit der Innenraum ein gerades Niveau erhält.

Die zurückhaltende Gestaltung der Heinsheimer Synagoge mag zum einen auf die einschränkenden Vorgaben der Feudalherrschaften zurückzuführen sein, zum anderen aber auf die nicht gerade üppigen Mittel der ländlichen Gemeinde, die es nicht zuließen, dass bei der Planung eines Gotteshauses nach ästhetischen Wunschvorstellungen vorgegangen werden konnte. Verzierungen und Schmuck waren deshalb nur im Inneren des Gebäudes zu finden.

Ähnliche Baukonzeptionen wie in Heinsheim waren zu jener Zeit unter den Landsynagogen öfter anzutreffen, so dass die Heinsheimer Juden bei ihrer Planung auf die Vorbilder anderer Bauten zurückgreifen konnten. Dies bestätigen auch die Bauakten von 1796<sup>13</sup>: „Der Riß ist ganz nach der zu Freudental in Württemberg befindlichen Schul, nur mit dem Unterschied, daß die Schul allhier kleiner gebaut wird“. Die Freudentaler Synagoge, die 1770 im Baustil der Hugenottenkirchen gebaut wurde, ist also nicht nur größer als die Heinsheimer Synagoge, sondern besitzt auch eine ungleich aufwändigere Fassade. Dagegen gibt es in Michelbach an der Lücke eine 1765 erbaute Synagoge, die eine größere Ähnlichkeit mit der in Heinsheim zeigt. Wahrscheinlich bestand auch im Innenraum der Synagogen eine Ähnlichkeit zwischen der zu Heinsheim und Michelbach. So könnte man sich ein Bild von dem heute als Werkstatt benutzten Innern der Heinsheimer Synagoge machen, das von mehreren Zeitzeugen übereinstimmend als „sehr schön“ bezeichnet wurde, jedoch von niemandem detaillierter beschrieben werden konnte.

Dem religiösen Brauch entsprechend müsste sich an der Ostwand der Thoraschrein und in der Mitte des Raumes ein Lesepult (Almemor) befunden haben. Sicher ist, dass die Heinsheimer Synagoge im hinteren Bereich des Innenraums eine Empore für die Frauen, die in orthodoxen jüdischen Gemeinden von den Männern getrennte Plätze hatten, besaß, denn einige Heinsheimer konnten sich daran erinnern, dass an der Außenwand eine Treppe zur Empore hinaufführte. Auch Hilde Bodenheimer, eine gebürtige ehemalige Heinsheimerin, die heute in den USA lebt, ist die Empore im Gedächtnis geblieben<sup>14</sup>: „All I remember, upstairs where the ladies were sitting, I sat with my grandmother's sister“ [Ich kann mich nur noch daran erinnern, dass ich im ersten Stock, wo die Frauen saßen, zusammen mit meiner Großtante saß].

Als nach dem Zweiten Weltkrieg auf Anordnung der Al-liierten die Besitzverhältnisse ehemals jüdischen Eigentums überprüft wurden, stellte sich auch die Frage nach dem Verbleib der Inneneinrichtung der Heinsheimer Synagoge. In einem Schreiben an den Oberrat der Israeliten Badens machte der damalige Besitzer der Synagoge hierzu folgende Angaben<sup>15</sup>:

[...] So kann ich ihnen mitteilen, daß die Beleuchtung der Synagoge aus einfachen elektrischen Pendel-

*lämpchen mit einfacher Glühbirne bestand und außerdem waren an den Wänden veraltete Petroleumlampen angebracht, die meistens, wie ja auch die Fenster schon demoliert waren. Kronleuchter hatte die Synagoge meines Wissens nie besessen.*

#### Abb. 4: Eingangsportal der Synagoge

Im Hebräischen wird die Synagoge *bet ha kneset* genannt, was soviel bedeutet wie ‚Haus der Versammlung‘<sup>16</sup>. Eine weitere Bezeichnung ist *bet tefilla*, ‚Haus des Gebets‘<sup>17</sup>, während Luther die Synagoge als eine „Schul“ bezeichnet. Diese unterschiedlichen Ausdrücke spiegeln die verschiedenen Funktionen der Synagoge wider. Sie war ein Ort der Versammlung, der Lehre und des Gebets.

Da das Gebet nach Jerusalem hin verrichtet wird, musste auch der Grundriss des Gebäudes sowie der Thoraschrein in der Gebetsrichtung angelegt werden. Dabei fällt jedoch auf, dass die Mittelachse der Heinsheimer Synagoge zwar in östliche Richtung weist, jedoch nicht, wie anzunehmen wäre, in südöstliche Richtung nach Jerusalem, sondern nach Nordosten. Wahrscheinlich konnten die Heinsheimer Juden dem allgemeinen Brauch, die Bethäuser in Gebetsrichtung auszurichten, nicht folgen, da sie ihren Bauplatz nicht frei wählen konnten und von ihrer Ortsherrschaft einen Platz gestellt bekamen, der von den nachbarlichen Häusern so eng um-grenzt war, dass es nicht möglich war, die Gebetsachse nach Südosten auszurichten.

Das gewölbte Eingangsportal auf der Gartenseite trägt einen deutlich abgehobenen Schlussstein mit einem ein-gemeißelten *Magen David*, einem Davidstern, und verschiedenen hebräischen Schriftzeichen. Am oberen Ende steht waagrecht die Jahreszahl 1796. Es handelt sich um einen so genannten Hochzeitsstein (*Chuppa-Stein*). Seine hebräische Inschrift gibt in verkürzter Form den Satz ‚Die Stimme der Wonne und des Jubels, die Stimme des Bräutigams und der Braut‘ wieder. Dieser Stein ist eine Besonderheit des süddeutschen Raums und geht auf ein Ritual während der Trauungszeremonie zurück: Braut und Bräutigam trinken gemeinsam aus dem *Koss schel beracha*, dem ‚Becher des Segens‘. Danach zerschellt der Bräutigam das Glas am *Chuppa-Stein*, was zum einen den eben geschlossenen

#### Abb. 5: Der Hochzeitsstein

Ehebund symbolisiert, zum anderen aber auch einen wehmütigen Hintergrund hat: Die Zerstörung des Bechers dient als Zeichen der Erinnerung an die Zerstörung des Jerusalemer Tempels. Die Scherben (*Kalle-Scherblech* = Brautscherben) werden vom Brautpaar häufig als glückverheißendes Symbol aufbewahrt<sup>18</sup>.

### Von Juden und Christen

Bis ins 19. Jahrhundert hinein konnte sich das Gemeindeleben nur im Rahmen der Verordnungen und Einschränkungen der jeweiligen Obrigkeit entfalten. An offen zur Schau getragenen jüdischem Brauchtum nahm die christliche Seite Anstoß. An einer Begebenheit, die sich 1743 in Kirweiler bei Edenkoben zugetragen hat, lässt sich ablesen, welche Einstellung die Obrigkeiten damals jüdischen Festtagszeremonien entgegenbrachten: Der Kardinal von Schönborn beschreibt, wie er mit seinem Gefolge Zeuge einer jüdischen Hochzeit wurde<sup>19</sup>:

*Wir haben letzhin, als wir zu Kirweiler gewesen, nicht ohne ärgernus gesehen, mit was Pracht, mit was offentlicher Ostentation, mit was vilen offentlichen Ceremonien eine Juden Hochzeith in unserer anwesenheit sich da ergeben hat, so all unsere hofleuthe selbstn mit augen zugesehen, ja einer großer theil dieser Ceremonien und Dinge seyndt in unserem herrschaftlichen Amt-Hoff öffentlich geschehen [...]*

*Wir wollen diese Sache untersucht und darüber referiert haben. denn es ist bey Christen Skandalos und getrauen Wir als Bischof einen solchen Vor gott nicht zu Veranthwortten.*

Erst im folgenden Jahrhundert sollte sich die Situation der Juden verbessern.

1806 bedurfte das größer gewordene Großherzogtum Baden einer neuen Verfassung, die unter dem Großherzog Karl Friedrich eine sehr liberale Gestalt bekam. So wurden eine Reihe von Verbesserungen für die in Baden lebenden Juden eingeführt: Sie durften Landbesitz erwerben und Staatsämter in der Exekutive bekleiden, der Schulbesuch für jüdische Kinder wurde geregelt, die bislang gültigen Heiratsbeschränkungen aufgehoben und die jüdischen Gemeinden erhielten mit dem „jüdischen Oberrat“ eine geistliche Oberbehörde. In einem Edikt von 1809 ist auch von einer künftigen Gleichstellung der Juden und Christen die Rede, allerdings könne die Rechtsgleichheit „nur alsdann in ihre volle Wirkung treten, wenn [die Juden] in politischer und sittlicher Bildung [den Christen] gleichzukommen allgemein bemüht sind“. Diese Bedingungen zeigen, dass es noch keine echte Rechtsgleichheit für Juden gab. Bis zur endgültigen Emanzipation der Juden war es also noch ein längerer Weg. Zwar war das Großherzogtum Baden das erste deutsche Land, das eine einheitliche Gesetzgebung für Juden und Christen einführte, doch ließ die volle Gleichberechtigung bis 1862 auf sich warten.

Mit der Emanzipation und dem Wegfall des Niederlassungsverbots eröffneten sich für Juden in den Städten neue Chancen. Eine starke Abwanderung der jüdischen Landbevölkerung in die Städte war die Folge. So war es auch in Heinsheim. Gab es 1864, zwei Jahre nach der

badischen Gesetzesreform, noch 110 jüdische Mitbürger<sup>20</sup>, so sank die Zahl der jüdischen Bevölkerung in nur drei Jahren auf 90 Personen. 1925 waren nur noch 21 Juden in Heinsheim<sup>21</sup> ansässig. Trotz der Abwanderungen war es selbst noch bis in die frühen dreißiger Jahre möglich, in Heinsheim einen ordnungsgemäßen Gottesdienst durchzuführen, zu dem ja mindestens zehn männliche religionsmündige Personen (Minjan) gebraucht werden. Erst um 1937 mangelte es an Männern. Dies schilderte auch Hilde Bodenheimer<sup>22</sup>: „*In the later years like 1937–1940 hardly anybody of the Jewish people were left, we did not go to Synagoge. As you surely know, you need Ten Men (Minjan) in order to have service*“ (In den späteren Jahren, um 1937–1940, als kaum noch einer von den Juden da war, gingen wir nicht mehr in die Synagoge. Wie Du sicher weißt, benötigt man zehn Männer, um Gottesdienst zu halten).

Zum Teil können sich ältere Heinsheimer heute noch erinnern, wie Juden am Sabbat und anderen jüdischen Festtagen in ihren Feiertagskleidern in die Synagoge gingen. Eine alte Heinsheimerin<sup>23</sup> erzählte: „*Als Kind is ma an Pessach nuffgstanne und hat [in die Synagoge] neigeguckt – naseweisß wie ma halt noch war*“. Wenn aber ihre Mutter davon erfuhr, rügte sie solch respektloses Verhalten: „*Des macht ma nett*“

Nach ihrer gesellschaftlichen Gleichstellung erfuhr die jüdische Minderheit aber nicht nur Interesse und Neugier. Ein noch heute unter älteren Einheimischen gebräuchlicher Ausdruck für den alten jüdischen Friedhof bei Heinsheim zeugt davon, wie sich Missverständnisse und Vorurteile in der Sprache festsetzen können. „*Juddeversohlung*“ nennt der Volksmund jene Jahrhunderte alte jüdische Begräbnisstätte. Der Ausdruck „*Versohlung*“ soll vom jiddischen Wort für Friedhof, *bejssöjlem*, ‚Haus der Ewigkeit‘, abgeleitet sein<sup>24</sup>, das die christliche Bevölkerung nicht verstand. Man glaubte, sich den Begriff mit einer abenteuerlichen Legende erklären zu können: Stirbt ein Jude am Sabbat, so bekäme er zur Strafe vor seiner Beerdigung Schläge auf die Fußsohlen.

Dass Juden und Christen im Dorf trotz aller Missverständnisse lange Jahre im Großen und Ganzen ein gutes Verhältnis zueinander hatten, berichteten mehrere Zeitzeugen. So soll der als leutselig beschriebene jüdische Viehhändler Adolf Ottenheimer bei Kindern allgemein sehr beliebt gewesen sein, die ihm nachgerannt seien, sobald sie ihn sahen. Auch habe es eine Jüdin gegeben, die alle Wöchnerinnen im Dorf besucht und ihnen Suppe ans Bett gebracht habe<sup>25</sup>. Eine Frau erzählte, dass sie als Kind einer jüdischen Nachbarin regelmäßig am Sabbat Feuer gemacht und geschürt habe, was orthodoxen Juden am Feiertag nicht erlaubt ist. Zum Dank habe Sie dafür Mazzen (ungesäuertes Fladenbrot) bekommen<sup>26</sup>.

Der überwiegende Teil der von Michael Rothenhöfer 1992 befragten Zeitzeugen gab an, ein gutes und unbelastetes Verhältnis zur jüdischen Mitbevölkerung gehabt zu haben. Diese Angaben vermitteln aber jedoch wohl kein ganz repräsentatives Bild, da für die Interviews gezielt Zeitzeugen ausgewählt worden waren, die engere Kontakte zu jüdischen Mitbürgern hatten. Es fiel jedenfalls auf, dass eine Zeitzeugin, die aufs Geratewohl besucht wurde, die Ansicht äußerte, die Juden seien eben „*vif*“ und „*schlau*“ gewesen, immer etwas besser gestellt und hätten ihre Kunden manchmal auch „*angeschmiert*“.

### Die Synagoge im „Dritten Reich“

Wie in den meisten Ortschaften distanzierte sich in der Zeit von 1933–1945 auch in Heinsheim ein Großteil der

Bewohner immer mehr von der jüdischen Mitbevölkerung. Für die ortsansässigen Juden wurde es zunehmend schwerer, noch Kontakt zu Nichtjuden zu haben. Nur wenige trauten sich, trotz der Nazi-Hetze ein normales Verhältnis zu ihren jüdischen Mitbürgern aufrechtzuerhalten. So hatte Liebmann Ottenheimer, eine jüdische Witwe, unter der Einsamkeit zu leiden. Eines Tages *sagte sie zu einer Zeitzeugin*<sup>27</sup>: „Mache ma doch e kleins Schwätzle, wenn Sie sich net schäme, ich darf doch sonst mit niemand schwätze“. Regelmäßig habe die so Angesprochene von da an die Witwe besucht, um ihr die Gelegenheit zu geben, auch in den schweren Zeiten mit jemandem zu reden.

Am 27. Januar 1938, als die jüdische Gemeinde in Heinsheim auf Grund von Abwanderungen im Begriff war sich aufzulösen, wurde die Synagoge an einen Heinsheimer Landwirt verkauft. Die Kaufumstände werden in einem Schreiben dargelegt, das der Landwirt im Oktober 1949 zur Klärung seiner Besitzverhältnisse an den Oberrat der Israeliten in Baden schrieb<sup>28</sup>:

*Der Synagogenrat bzw. dessen Mitglied aus Mosbach Herr David Rothschild, sowie auch der hießige Handelsmann Moses Ottenheimer traten wiederholt an mich heran die Synagoge zu kaufen, weil ich die Scheune des Moses Ottenheimer jahrelang gemietet hatte und den noch damals hier wohnenden Juden Lebensmittel und Milch abgab, obwohl das damals von den Nazis und besonders von dem damaligen Sturmbannführer [...] streng verboten war. Aus diesem Grunde wurde mir auch der Bau einer Feldscheune, zu dem ich schon 14 cm Bauholz und 40 cm Kies auf mein, für den Bau vorhergesehenes Grundstück angefahren hatte nicht genehmigt. Das Holz samt dem Kies waren jahrelang auf dem Platz und das Holz wurde mir teils gestohlen und teils von der Witterung, obwohl es abgedeckt war kaputt. Vom Sturmbannführer [...] wurde mir einwandfrei nachdem ich auch beim Bezirksamt in Mosbach und sogar in Karlsruhe wegen Baugenehmigung vorstellig geworden war erklärt: „Für schwarze und Judenknechte gibt es im 3. Reich keine Baugenehmigung“. Bemerken möchte ich noch, dass Sturmbannführer [...] in hiesiger Gemeinde auch Bürgermeister war.*

In der sogenannten Reichskristallnacht, der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, wurden auch in Heinsheim fünf jüdische Haushalte geplündert und zerstört. Eine Heinsheimerin erzählte<sup>29</sup>, dass ihr der jüdische Viehhändler Adolf Ottenheimer am Tag nach dem Pogrom seine verwüstete Wohnung zeigte: Schränke waren zerstört, Stühle zertrümmert, das Leder der Sitze aufgesprungen. Selbst der stabile Marmortisch war der Zerstörungswut zum Opfer gefallen.

Trotz der Ausschreitungen der Pogromnacht blieb die Synagoge unversehrt. Dies lag angeblich nicht allein daran, dass die Synagoge inzwischen an einen Nichtjuden verkauft worden war, sondern soll vor allem der Entscheidung eines Mannes zu verdanken sein, der im November 1938 die Anweisung nicht ausführte, die Heinsheimer Synagoge mit den dafür bereitgestellten fünf Litern Benzin in Brand zu

setzen. Es wird erzählt, dieser Mann habe, vom Gewissen geplagt, das Benzin in den Ausguss gegossen.<sup>30</sup>

1940 lebte noch Moses Ottenheimer mit seiner Familie in Heinsheim, der am 22. Oktober 1940 zusammen mit seiner Tochter Hedwig Freudenthaler und dem Enkelkind Anna nach Gurs deportiert wurde. Moses Ottenheimer starb 1942 in Südfrankreich, seine Tochter im gleichen Jahr in Auschwitz, Anna wurde aus dem Lager befreit. Ihre Schwester Hilde, die in der Arbeit mehrfach zitiert wird, wurde 1942 von Heilbronn aus nach Theresienstadt deportiert und 1945 in Bergen-Belsen befreit. Von sechs weiteren bis 1933 in Heinsheim lebenden jüdischen ehemaligen Einwohnern Heinsheims starben drei in Auschwitz, Theresienstadt und Recebödu.

### Heutige Situation

Nach dem Krieg wurde der Synagoge zunächst keine öffentliche Beachtung mehr geschenkt. Nur die wirtschaftliche Nutzung des Gebäudes als Schlosserei verhinderte wohl, dass es weiter verfiel.

1987 wurden erstmals Pläne seitens der Stadt Bad Rappenau bekannt, den einstigen Sakralbau zu renovieren und ihm eine angemessene Bedeutung zukommen zu lassen. Nach dem Erwerb der Synagoge durch die Stadt im Jahr 1991 schien es ausgemacht, dass nun die „ehemalige Heinsheimer Synagoge ihren endgültigen Besitzer gefunden“<sup>31</sup> habe, um „nach gründlicher Sanierung“ recht bald auch als „Gemeinschaftsraum für kulturelle Aktivitäten“ einer „zeitgemäßen Nutzung“ zugeführt zu werden.<sup>32</sup> Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt. Der bauliche Zustand des denkmalgeschützten Gebäudes<sup>33</sup> hat sich in den vergangenen Jahren weiter verschlechtert. Durch die leider 2003 erfolgte Rückveräußerung an den früheren Eigentümer, ist es nun wohl wieder schwieriger geworden, aus dem einzigen verbliebenen Synagogengebäude im Stadtgebiet eine würdige Gedenkstätte zu machen.

### Literaturverzeichnis:

- Angerbauer, Wolfram/Frank, Hans Georg: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn. Heilbronn, 1986.
- Arens, Fritz/Bührlen, Reinhold: Wimpfen-Geschichte und Kunstdenkmäler. Bad Wimpfen, 1980.
- Demel, Bernhard: Der Deutsche Orden und die Stadt Gundelsheim, Gundelsheim 1981.
- Hahn, Joachim: Synagogen in Baden Württemberg. Stuttgart, 1987.
- Hahn, Martin und Hein, Ekkehard (Projektleiter): Region Heilbronn-Franken, Bedeutsame Kulturdenkmale in der Region, Regionalverband Heilbronn-Franken, Heilbronn 2003.
- Jüdisches Lexikon Band 1—5. Berlin, 1927; Neudruck Frankfurt, 1982.
- Neuwirth, Gustav: Geschichte des Dorfes Heinsheim am Neckar. 2. Auflage 1965.
- Konnerth Michael: „Der Judenfriedhof bei Bad Rappenau-Heinsheim — eine der größten jüdischen Begräbnisstätten in Deutschland.“ In Kur und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH (Hrsg.): Der Judenfriedhof bei Bad Rappenau Heinsheim. Bad Rappenau, 1999.
- Oberrat der Juden in Baden (Herausgeber.): „Juden in Baden“, eine Festschrift, herausgegeben anlässlich des 175-jährigen Bestehens des Oberrates der Israeliten in Baden. Karlsruhe, 1984.

Rosenthal, Berthold: Heimatgeschichte der badischen Juden. Bühl/Baden, 1927; Neudruck Stuttgart, 1981.  
Thieberger, Friedrich (Herausgeber.): Jüdisches Fest/Jüdischer Brauch. 3. Auflage. Königstein, 1985.  
Wetterlich, Susanne: Davids Stern an Rhein und Neckar. Stuttgart, 1990.

#### Anmerkungen

- 1 Neuwirth, Gustav: Geschichte des Dorfes Heinsheim am Neckar. 2. Auflage 1965; S. 193.
- 2 vgl. Konnerth Michael: „Der Judenfriedhof bei Bad Rappenau-Heinsheim — eine der größten jüdischen Begräbnisstätten in Deutschland.“ In Kur und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH [Hrsg.:] Der Judenfriedhof bei Bad Rappenau Heinsheim. Bad Rappenau, 1999; S.
- 3 Stadtarchiv Bad Wimpfen.
- 4 Die Adelsfamilie von Racknitz war erst ab 1704 in Heinsheim ansässig. Die Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Orden und der adligen Seite 1681 wurden noch mit der Familie von Schade geführt.
- 5 Angerbauer, Wolfram/Frank, Hans Georg: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn. Heilbronn, 1986; S. 103.
- 6 W. Angerbauer/H. G. Frank, S. 106.
- 7 GLA Karlsruhe 364/1079.
- 8 Apg 13,42; in neueren Übersetzungen ‚Synagoge‘.
- 9 GLA Karlsruhe 364/1079.
- 10 Ebenda.
- 11 Ebenda.
- 12 Wetterlich, Susanne: Davids Stern an Rhein und Neckar. Stuttgart, 1990; S. 186.
- 13 GLA Karlsruhe 364/1079.
- 14 Hilde Bodenheimer stammt aus Heinsheim und lebt heute in Baltimore/Maryland, USA.
- 15 Zeitzeugenbesuch bei Herrn Kühner am 23. Oktober 1992 in

- Heinsheim.
- 16 vgl. Jüdisches Lexikon, Bd. IV/2. Berlin, 1927; Neudruck Frankfurt, 1982; S. 789.
  - 17 vgl. Jüdisches Lexikon, Bd. IV/2, S. 791.
  - 18 vgl. Hahn, Joachim: Synagogen in Baden Württemberg. Stuttgart 1987; S. 57/58.
  - 19 Rosenthal, Berthold: Heimatgeschichte der badischen Juden. Bühl/ Baden, 1927; Neudruck Stuttgart, 1981; S. 139.20 W. Angerbauer/H. G. Frank, S. 108.
  - 21 G. Neuwirth, S. 191.
  - 22 Hilde Bodenheimer stammt aus Heinsheim und lebt heute in Baltimore/Maryland, USA.
  - 23 Zeitzeugengespräch mit Frau Schissler (geb. 1913) im Oktober 1992 in Heinsheim. Gedächtnisaufzeichnungen von Michael Rothenhöfer.
  - 24 Meisinger, Othmar: Wörterbuch der Rappenauer Mundart, Dortmund, 1906; Neudruck Walluf, 973; 2. Teil, S. 24.
  - 25 Zeitzeugengespräch mit Frau Brell (geb. 1905) am 9. September 1992 in Heinsheim. Gedächtnisaufzeichnungen von Michael Rothenhöfer.
  - 26 Zeitzeugengespräch mit Frau Schissler.
  - 27 Zeitzeugengespräch mit Frau Brell.
  - 28 Eine Kopie des Schreibens erhielt Michael Rothenhöfer bei einem Zeitzeugenbesuch am 23. Oktober 1992 in Heinsheim.
  - 29 Zeitzeugengespräch mit Frau Brell.
  - 30 Quelle d. Verf. bekannt.
  - 31 Konnerth Michael: „Der Judenfriedhof bei Bad Rappenau-Heinsheim — eine der größten jüdischen Begräbnisstätten in Deutschland.“ In Kur und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH (Hrsg.): Der Judenfriedhof bei Bad Rappenau Heinsheim. Bad Rappenau, 1999; S. 15.
  - 32 ebd.
  - 33 Region Heilbronn-Franken, Regional bedeutsame Kulturdenkmale, S. 24 und 25.

Abbildungen zu obigem Aufsatz

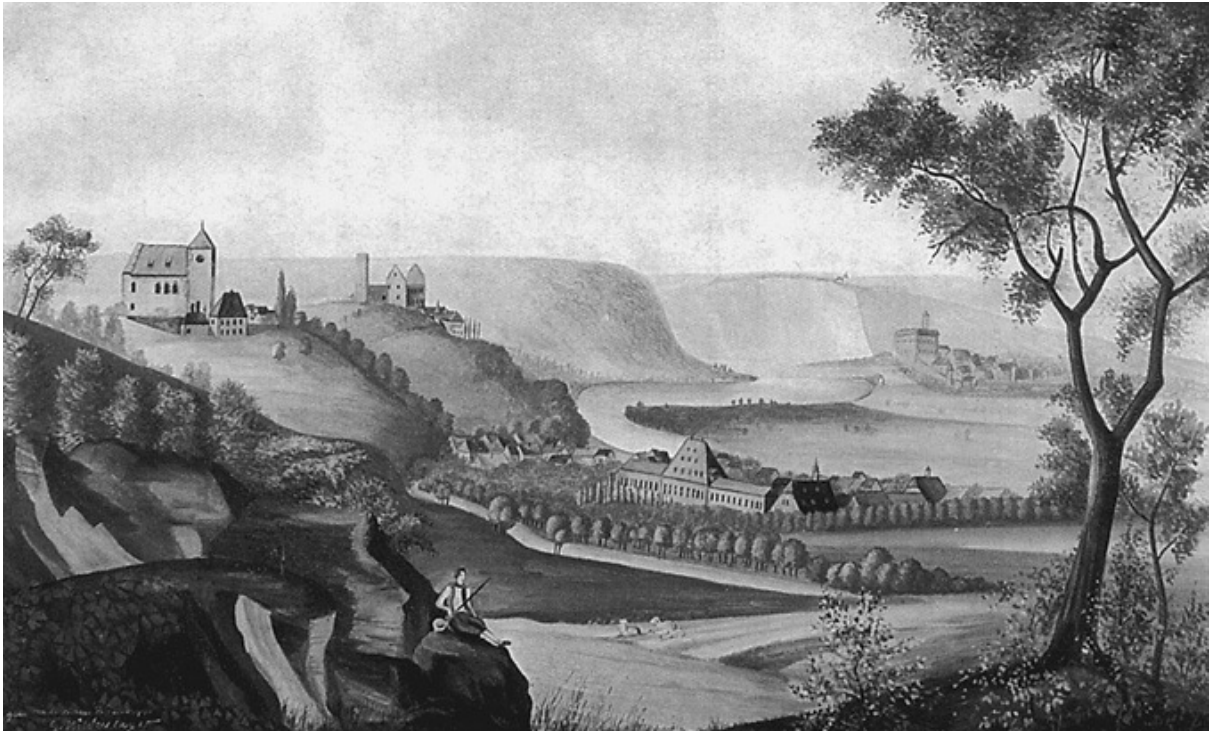


*Abb. 1: Seitenansicht der Synagoge*



*Abb. 2: Ansicht der Gartenseite*





*Abb. 3: Ansicht von Heinsheim um 1830 (aus G. Neuwirth, Geschichte des Dorfes Heinsheim, S. 12)*



*Abb. 4: Eingangsportal der Synagoge*



*Abb. 5: Der Hochzeitsstein*